



Irren ist menschlich!

Das erste „Weglaufhaus“ in Deutschland

Nach langer Suche hatte der Trägerverein des Projekts „Weglaufhaus“ 1990 ein geeignetes Haus gefunden, der Senat von Berlin zog jedoch die Finanzierungszusage nach den Neuwahlen zurück. Die Sanierung des Hauses ist abgeschlossen, der Betrieb könnte beginnen, wenn die geplante Spendenaktion erfolgreich verläuft. Das Weglaufhaus wird ein Ort sein für – nicht wegen Straftaten „untergebrachte“ – Menschen, die den Gewaltverhältnissen in der Psychiatrie entfliehen. Das Haus ist eine Möglichkeit, um aus dem psychiatrischen Netz in ein selbstbestimmtes Leben zurückzukehren. Es soll keine „alternative Klinik“ sein, sondern ein beschützter und betreuter Lebensraum. Wer im Weglaufhaus leben will, muß bereit sein, sein Leben selbst zu verantworten, und die eigenen Qualitäten und Fähigkeiten einzubringen. Der Trägerverein, der „Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V.“ arbeitet darauf hin, Verständnis für Verrücktheit herzustellen und Formen zwangs- und psychopharmakafreier Unterstützung zu finden. Bei Diagnosen wie „Psychose“ oder „Schizophrenie“ besteht die psychiatrische Behandlung gegenwärtig zu 95 % aus der schablonenhaften An-

wendung von Neuroleptika (sogenannter „antipsychotischer Medikamente“) und von Elektroschocks. Beide Behandlungsarten können zu schweren Hirnschäden führen. Häufig entziehen sich zwangsweise oder „freiwillig untergebrachte“ Menschen dieser Behandlung durch Weglaufen. Aufgrund der Erfahrungen von psychosozialen Einrichtungen in Berlin wie z.B. der Irrenoffensive e.V., dem Kommunikationszentrum „KommRum“ oder dem Krisen- und Beratungsdienst (K.U.B.) besteht ein großer Bedarf an einem Weglaufhaus; bisher sind die Betroffenen auf sich allein gestellt. Die Idee stammt aus Holland, wo Anfang der 80er Jahre mehrere Weglaufhäuser aufgebaut wurden. Noch im Oktober 1990 sagte die Berliner Senatorin für Gesundheit und Soziales Ingrid Stahmer vor dem Abgeordnetenhaus: „Auch das Weglaufhaus wird realisiert.“ Nach der Neuwahl im Dezember 1990 erhielt der Trägerverein des Projekts einen Ablehnungsbescheid. Dieser Schritt bestätigt einmal mehr die Unglaubwürdigkeit und zunehmend die restriktive Handhabung von staatlichen Finanzversprechungen gegenüber unbequemen alternativen Projekten. Doch das

Projekt Weglaufhaus gibt nicht auf! Da nicht mehr mit einer staatlichen Förderung zu rechnen ist, wird nun die Finanzierung über private Spenden angestrebt. Die Idee ist, daß in den kommenden Monaten möglichst viele Menschen dem Verein eine Bereitschaftserklärung zur Übernahme einer „Patenschaft“ (in Höhe von mindestens 20 DM über mindestens sechs Monate) zusenden. Diese Erklärung tritt in Kraft falls die Summe erreicht ist, um die monatlichen Kosten in Höhe von ca. 25.000 DM zu decken. Der Druck und die Verbreitung des Spendenaufrufes wurde durch einen Kredit von über 5.000 DM durch Netzwerk Selbsthilfe e.V. ermöglicht.

*Anschrift und Spendenkonto:
Verein zum Schutz vor
psychiatrischer Gewalt e.V.
Postfach 62 06 69
Hauptstraße 147
1000 Berlin 62*

*Spendenkonto:
Sparkasse der Stadt Berlin
BLZ 100 500 00
Kto.-Nr.: 1 150 018 450*